

# 1. Teilnehmerversammlung

Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz



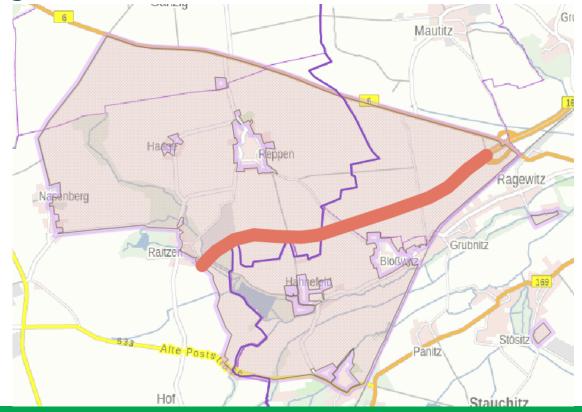


#### Inhalt

- TOP1: Vorstellung des Verfahrens
- TOP2: Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft
  - Aufgaben des Vorstandes
  - Aktives/ passives Wahlrecht zum Vorstand
  - Wahlverfahren
- TOP3: Abstimmung der Teilnehmerversammlung zum Wahlverfahren
- TOP4: Vorstellung der Kandidaten
  - Vorstandswahl
  - Verpflichtung der Vorstandsmitglieder
  - Bestätigung des Vorstandsvorsitzenden durch den Vorstand
- Fragen und Diskussion zum Flurbereinigungsverfahren

#### Was ist bisher passiert

- Planfeststellung am 20.06.2022
- Anordnung der Flurbereinigung mit Sofortiger Vollziehung am 25.08.2022
- Beweissicherung des Bodenzustandes unter der Trasse im März 2021



# Flurbereinigungsgebiet

Verfahrensgröße: 1006 ha

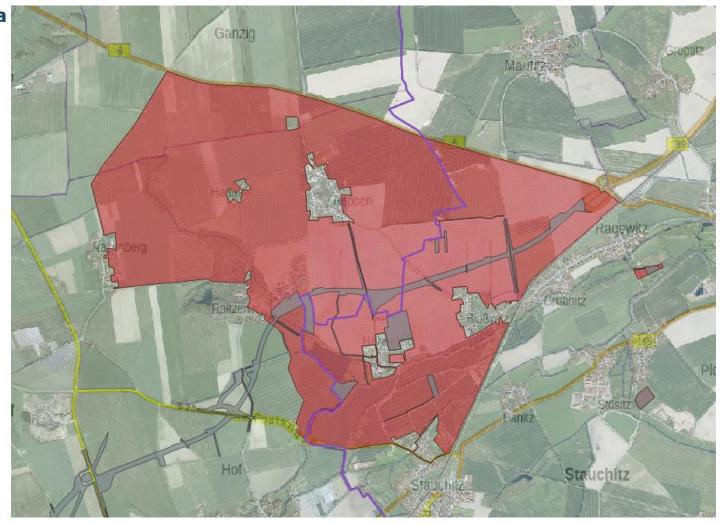
• Benötigte Fläche für Straßenbau: **42 ha** 

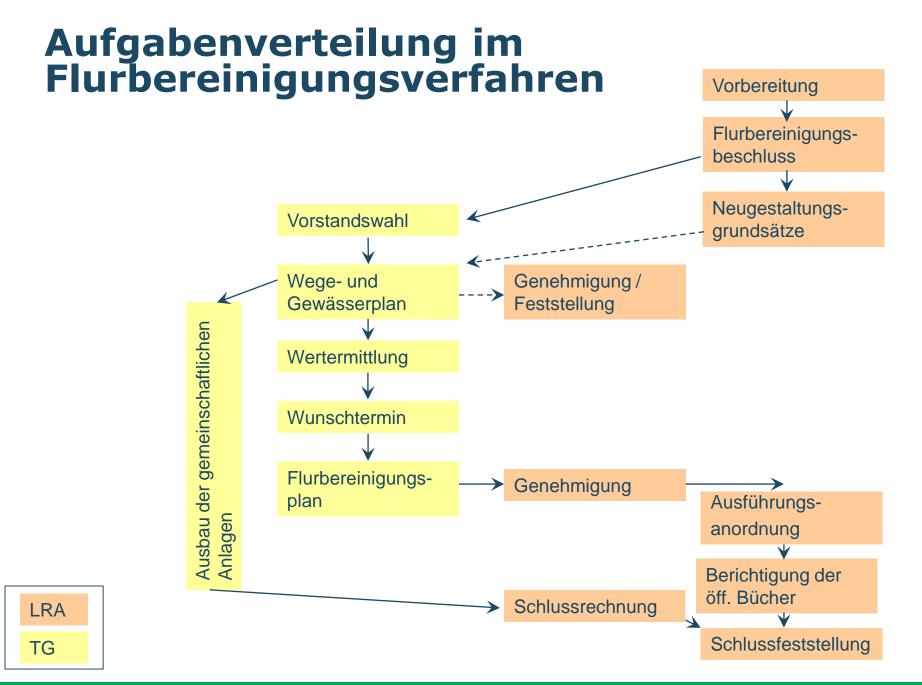
• Landabzug, den die Beteiligten maximal

zu tragen haben: 4 %

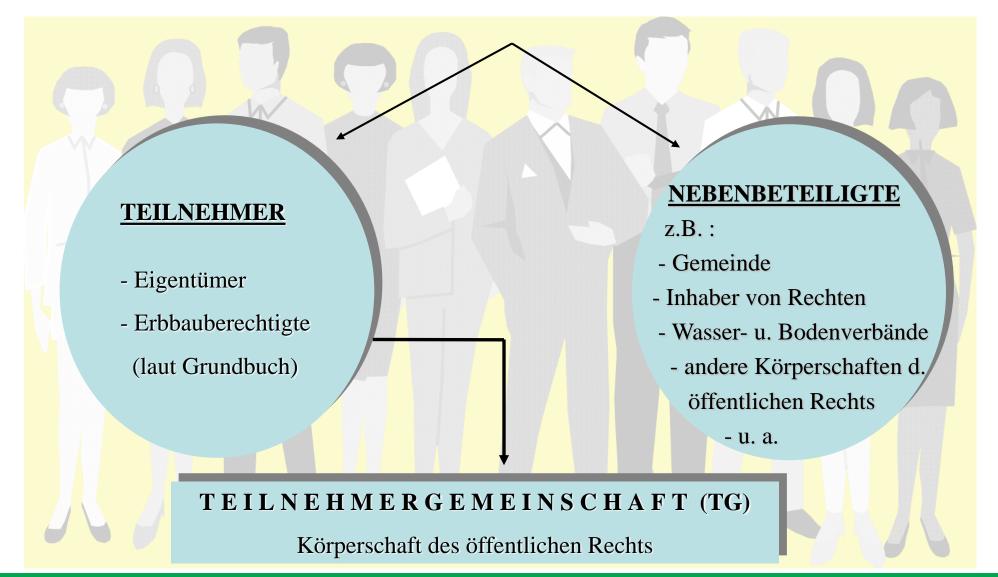
Derzeitige Flurstücke: 826

• Besitzstände: 238

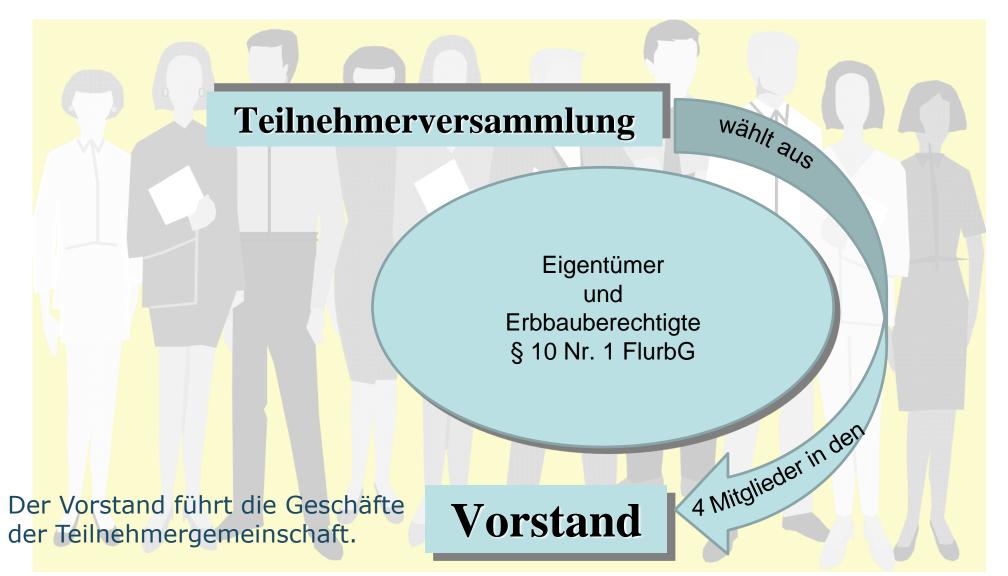




# Die Teilnehmergemeinschaft



# Die Teilnehmergemeinschaft



### **Vorstandswahl (§ 21 FlurbG)**

- Teilnehmergemeinschaft hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand
- Flurbereinigungsbehörde bestimmt Zahl der Vorstandsmitglieder
- Flurbereinigungsbehörde lädt die Teilnehmer zum Wahltermin durch öffentliche Bekanntmachung und leitet die Wahl.
- Vorstandsmitglieder werden durch anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte gewählt.
- Kommt keine Wahl zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann die Flurbereinigungsbehörde die Vorstandsmitglieder bestellen.
- Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt / bestellt.
- Bei erheblichen Änderungen des Flurbereinigungsgebiete bestimmt die Flurbereinigungsbehörde, ob und inwieweit Vorstandsmitglieder abberufen oder neu gewählt / bestellt werden sollen.

### Vorstandswahl (§ 3 AGFlurbG)

- Der Vorsitzende des Vorstandes muss ein für den technischen höheren Verwaltungsdienst der Flurbereinigungsverwaltung befähigter Mitarbeiter sein. Er wird von der Flurbereinigungsbehörde bestimmt und bedarf der Zustimmung der Mehrheit des Vorstandes.
- Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, rückt der mit den meisten Stimmen gewählte Stellvertreter in den Vorstand nach.
- Der Stellvertreter vertritt das Vorstandsmitglied im Falle seiner Verhinderung.
- Der Vorstand kann zusätzlich zu den von der Flurbereinigungsbehörde bestimmtem Mitglieder höchstens zwei weitere Mitglieder bestimmen.
- Gewählte Vorstandsmitglieder können die Übernahme ihres Amtes nur aus wichtigem Grund ablehnen.
- Die Teilnehmerversammlung kann Wahlperioden für die Vorstandsmitglieder beschließen.

#### Wahlrecht zum Vorstand

#### Gewählt werden kann

Jede natürliche Person

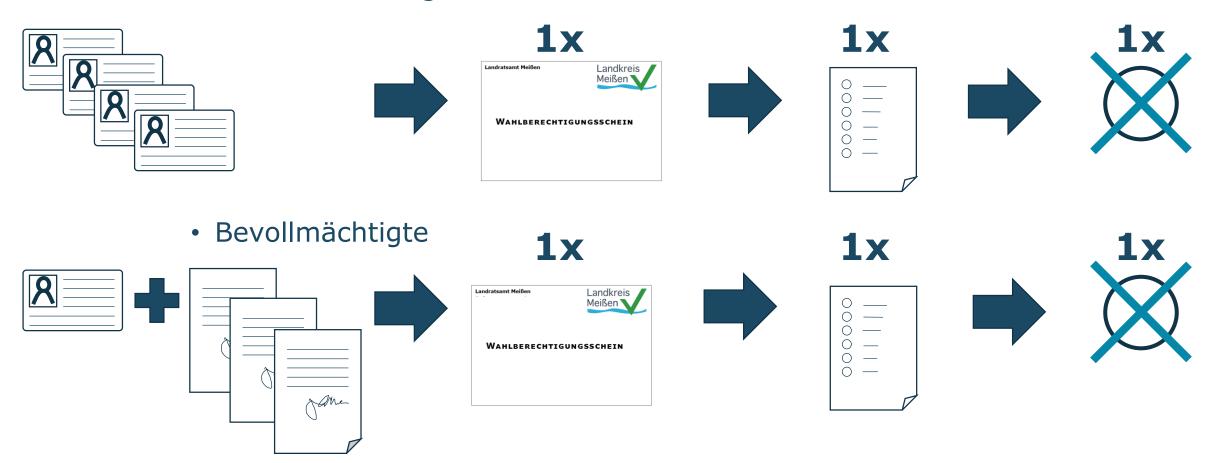
(Volljährig, voll geschäftsfähig)

#### Wählen kann

• Jeder **Teilnehmer** 

# Wer ist wahlberechtigt?- Besonderheiten

Gesamthandseigentümer



#### Wie läuft die Wahl ab?- Festlegungen

- 4 Vorstandsmitglieder und 4 Stellvertreter
- Vorstandsvorsitzender und stellvertretender Vorstandsvorsitzender werden nicht gewählt
- Wahlausschuss zur Durchführung und Auszählung der Stimmen
- Zur Wahl stehen: alle Personen auf dem Stimmzettel (vorab oder in der Versammlung ergänzt)
- Die Teilnehmerversammlung legt die genauen Wahlmodalitäten fest.

### Wie läuft die Wahl ab?- Vorschlag Modalitäten

#### **Vorschlag:**

- Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln in einem Wahlgang gemeinsam für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
- Vorstandsmitglieder werden die Bewerber der Plätze 1-4 in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen
- Stellvertreter der Vorstandsmitglieder werden die Bewerber der Plätze 5-8 in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen
- Die nicht als Stellvertreter gewählten Bewerber sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen

### Wie läuft die Wahl ab?- Vorschlag Modalitäten

- Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los
- Ungültige Stimmen sind:
  - Stimmzettel, die Zusätze enthalten, die eine zweifelsfreie Kennzeichnung beeinträchtigen.
  - Stimmzettel, die mehr als 8 Stimmen enthalten.

#### **Beschluss**

#### Die Teilnehmerversammlung beschließt folgende Wahlmodalitäten:

- Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln in einem Wahlgang gemeinsam für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
- Vorstandsmitglieder werden die Bewerber der Plätze 1-4 in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen
- Stellvertreter der Vorstandsmitglieder werden die Bewerber der Plätze 5-8 in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen
- Die nicht als Stellvertreter gewählten Bewerber sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen
- Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los
- Ungültige Stimmen sind:
  - Stimmzettel, die Zusätze enthalten, die eine zweifelsfreie Kennzeichnung beeinträchtigen
  - Stimmzettel, die mehr als 8 Stimmen enthalten

### Bildung des Wahlausschusses

- 2 Personen
- Aufgaben:
  - Ausgabe der Stimmzettel
  - Entgegennahme der Stimmzettel
  - Auszählung der Stimmen



#### Liste der Kandidaten

STIMMZETTEL							
für die Wahl zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz am 02.03.2023							
Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal ausüben und dabei bis 8 Kandidaten wählen.							
Stimmzettel mit mehr als 8 Stimmen oder bei denen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, sind ungültig. Stimmenhäufungen sind ausgeschlossen.							
$\bigcirc$	Fleck, Uwe		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Fuchs, Johanna		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Hönemann, Matthias		0				
$\bigcirc$	Koch, Ludwig		0				
$\bigcirc$	Kramm, Cathleen		0				
$\bigcirc$	Kübler, Dr., Hartwig		0				
$\bigcirc$	Leuschke, Jürgen		0				
$\bigcirc$	Pinkert, Remo		0				
$\bigcirc$	Pinkert, Rico		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Schulze, Hans- Günter		$\bigcirc$				
0	von der Decken, Julius		0				
0	Zschoke, Dirk		0				

# Vorstellung der Kandidaten

- Name
- Wohnort
- Tätigkeit/Beruf
- Motivation f
  ür die Arbeit im Vorstand

#### Vorstandswahl

STIMMZETTEL							
für die Wahl zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz am 02.03.2023							
Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal ausüben und dabei bis 8 Kandidaten wählen.							
Stimmzettel mit mehr als 8 Stimmen oder bei denen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, sind ungültig. Stimmenhäufungen sind ausgeschlossen.							
0	Fleck, Uwe		0				
$\bigcirc$	Fuchs, Johanna		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Hönemann, Matthias		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Koch, Ludwig		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Kramm, Cathleen		O				
$\bigcirc$	Kübler, Dr., Hartwig		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Leuschke, Jürgen		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Pinkert, Remo		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Pinkert, Rico		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Schulze, Hans- Günter		0				
$\bigcirc$	von der Decken, Julius		$\bigcirc$				
$\bigcirc$	Zschoke, Dirk		$\bigcirc$				

Bitte tauschen Sie ihren Wahlberechtigungsschein beim Wahlausschuss gegen einen Stimmzettel.

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in die Urne.

# Verpflichtung der Vorstandsmitglieder

#### **Vorstand**

- 1 Kramm, Cathleen
- 2 Zschoke, Dirk
- 3 von der Decken, Julius
- 4 Fuchs, Johanna

#### **Stellvertreter**

- 5 Koch, Ludwig
- 6 Pinkert, Remo
- 7 Hönemann, Matthias
- 8 Pinkert, Rico

#### Bestätigung des Vorstandsvorsitzenden

Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz Gemeinde Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa

Verfahrensnummer.: 270281

#### **NIEDERSCHRIFT**

über die Zustimmung zur Bestellung des Vorsitzenden des Vorstandes vom 02.03.2023

Die von der Teilnehmergemeinschaft gewählten Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter gaben folgende Erklärung ab:

"Wir, die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter der Teilnehmergemeinschaft B 169 OU Stauchitz, stimmen der Bestellung von Herrn Daniel Helbig vom Landratsamt Meißen zum Vorsitzenden des Vorstandes und Frau Ina Fischer zur 1. Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft B 169 OU Stauchitz zu."

# Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz



#### Landratsamt Meißen Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung

Internetauftritt vlnsachsen.de/270281

Email-Adresse kvma.gruppe3@kreis-meissen.de

Verfahrensbearbeitung:

Herr Helbig 03521 725-2149 Frau Fischer 03521 725-2188

Sachgebietsleiterin/ obere Flurbereinigungsbehörde:

Frau Pohler 03521 725-2161

Postanschrift: Besucheradresse: PF 10 01 52 Remonteplatz 7 01651 Meißen 01558 Großenhain



